



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	419/2004
Dezernat II gez. Backes, 26.11.2004	
Federführung: 70-Verwaltung, Umwelt	
Produkt: 70.04.01 Zentrales Gebäudemanagement	
Datum: 25.11.2004	

08.12.2004	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Erweiterung der Kardinal-von-Galen-Grundschule Lette / Weiternutzung der Pavillons bis zur Inbetriebnahme

Beschlussvorschlag (1) laut Antrag der Fraktion Pro Coesfeld:

Es wird beschlossen, die Schulpavillons an der Kardinal- von- Galen- Grundschule in Lette umgehend zu schließen. Aus der jährlich zugewiesenen Schulpauschale sind umgehend Mittel für das Anmieten von geeigneten Containern für die vier schulklassen bis zur Fertigstellung des Neubaus bereitzustellen. Hilfsweise sollte auch die Möglichkeit des Sponsorings (z.B. Sparkasse) geprüft werden.

alternativ:

Beschlussvorschlag (2) laut Antrag der FDP Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich Untersuchungen in Auftrag zu geben, um mögliche gesundheitliche Belastungen in den Räumen der Pavillons der Grundschule Lette festzustellen bzw. zu widerlegen. Der zu beauftragende Gutachter soll im Einvernehmen mit Schulleitung und Elternpflegschaft benannt werden.

Begründung:

Zur Thematik „Pavillons Kardinal- von- Galen- Schule Lette liegen Anträge der Fraktion Pro Coesfeld und der FDP Fraktion vor.

Sachverhalt:

Die Vorbereitungen zur Erweiterung der Kardinal- von- Galen- Grundschule Lette laufen seit Sommer diesen Jahres. Am 30.11.2004 endet der ausgeschriebene Architektenwettbewerb mit der Sitzung des Preisgerichtes und Empfehlung zur weiteren Bearbeitung. Die Verwaltung wird in dieser Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen unter dem Tagesordnungspunkt ... über die Entscheidung und Empfehlung des Preisgerichtes informieren. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Pavillons ist hier von Bedeutung, an welcher Stelle des Schulgrundstückes der mit der weiteren Planung zu beauftragende Preisträger die Erweiterung der Schule bzw. die Räumlichkeiten zur Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule vorsieht. Sollte die Erweiterung im Bereich des jetzigen Standortes der Pavillons erfolgen, wäre die Wegnahme der Pavillons bis zum Baubeginn, der voraussichtlich im Mai / Juni 2005 erfolgt, erforderlich. Für diesen Fall wird von den Teilnehmern des Wettbewerbs ein Lösungsvorschlag für die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler der jetzigen Pavillonklassen erwartet.. Sollte der für die weitere Bearbeitung ausgewählte Entwurf eine Erweiterung an einer anderen Stelle des Schulgeländes vorsehen, wäre der Weiterbetrieb der Pavillons bis zur Fertigstellung der Erweiterung zum Schuljahresbeginn 2006 / 2007 möglich.

Das Schulgebäude der Kardinal- von- Galen-Grundschule wurde 1967 errichtet. Die Unterbringung von Schulklassen in Pavillons erfolgt 1974 bzw. 1977. Zunächst wurde 1 Container mit 2 Schulklassen 1974 (neu) errichtet, der zweite folgte 1977 (Wiederverwendung). Die Pavillons stehen somit 27 bzw. 30 Jahre auf dem Schulgelände. Für den Ersatz der Schulpavillons könnten sogenannte Schulmietcontainer für die Zeit von ca. 18 Monaten angemietet werden. Hierfür ist je nach Ausstattung bzw. Qualität der Container eine Miete von 40.000 – 50.000 € einzuplanen. Ein entsprechendes Angebot wurde eingeholt. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die anzumietenden Container zunächst betriebsfertig aufzustellen sind, bevor die vorhandenen Container abgebaut werden können und dass eine Fläche auf dem Schulgelände gewählt wird, bei der die im Rahmen der Bautätigkeit ein ordnungsgemäßer Zugang der Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist. Hierbei ist für das Herstellen eines tragfähigen Untergrundes, das Herstellen der Fundamente, der Herrichtung einer Zuwegung, das Verlegen von Wasser- und Stromanschlüssen, der Einbau von Tafeln usw. ein Betrag einzuplanen, der je nach Entfernung von den vorhandenen Versorgungsleitungen und der zu erstellenden Wegeführung zu ermitteln ist. Insgesamt ist für die Anmietung der Schulmietcontainer für 4 Klassen einschließlich aller Zusatzarbeiten für ca. 18 Monate ein Betrag von 60.000 – 70.000 € anzusetzen. Sollte die Anmietung von Containern beschlossen werden, müssen hierfür die notwendigen Voraussetzungen im Haushaltsplan 2005 geschaffen werden. Die Mittel der Schulpauschale sind im vorliegenden Haushaltsentwurf zur Deckung des Finanzbedarfs anderer Maßnahmen im Schulbereich eingeplant.

Die Klassenräume der Schulpavillons wurden im Sommer 2002 von einem Fachbüro begutachtet. Dabei hieß es im Untersuchungsbericht „aufgrund der ermittelten Gehalte der o.g. Schim-

melpilze ist die Raumluft als unbelastet zu bewerten. Die ermittelten Gesamtkeimzahlen der nachgewiesenen Bakterien sind auch unter Berücksichtigung der sensiblen Nutzung der Räume als unauffällig zu bewerten.“ Seit diesem Zeitpunkt wurde der Zustand der Räume besonders aufmerksam beobachtet. Sowohl der Hausmeister als auch die zuständige Ingenieurin haben wiederholt die Pavillons in Augenschein genommen, um auf Veränderungen sofort reagieren zu können. Änderungen, die eine weitere Untersuchung erforderlich gemacht hätten, sind bisher nicht aufgetreten. Im Sommer diesen Jahres wurde die Verunreinigung des Teppichs in einem Klassenraum zum Anlass genommen, diesen Teppich unverzüglich zu ersetzen. Vor und während des Austauschs des Bodenbelags wurde das Kreisgesundheitsamt hinzugezogen. Erkenntnisse, die eine mögliche Gesundheitsgefährdung besorgen lassen, haben sich dabei nicht ergeben. Ein akuter Handlungsbedarf wurde nicht festgestellt. Im Gespräch wurde vom Gesundheitsamt bestätigt, dass die Pavillons zur Zeit unbedenklich weiter genutzt werden können.

Mit Herrn Dr. Töpfer jedoch gleichzeitig vereinbart, dass aus Vorsorgegesichtspunkten in Abhängigkeit von dem Ergebnis des Architektenwettbewerbs weitere Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Sollten der Erweiterungsbau nicht an der Stelle der jetzigen Pavillons errichtet und die Pavillons damit bis Baufertigstellung des Neubaus weiter genutzt werden, wird daher von der Verwaltung entsprechend der mit dem Kreisgesundheitsamt getroffenen Vereinbarung in jedem Fall eine neue Raumluftmessung veranlasst.

Die Verwaltung hält aber eine sofortige bauliche Ersatzmaßnahme für nicht erforderlich und angesichts der Kosten auch für nicht gerechtfertigt.

Die von der FDP Fraktion beantragte Untersuchung soll daher umgehend durchgeführt werden, wenn die Pavillons nach der Erweiterungsplanung während der Bauphase weiter genutzt werden können. Die Benennung des Gutachters in Abstimmung mit der Schulleitung und den Vertretern der Eltern ist sinnvoll. Die Verwaltung schlägt vor, eine Liste entsprechender Gutachterbüros mit dem Gesundheitsamt abzustimmen und dann eine Auswahl mit Schule und Elternvertretern zu treffen. Um möglichst viel Transparenz zu schaffen, könnten ein Schul- und ein Elternvertreter auch in die Vorbereitung und Durchführung der Untersuchung einbezogen werden.

Anlagen:

Schreiben der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.
Antrag der FDP